

# Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Tel.-Nr.: Weinzeitung Oestrich.

Verusprecher Nr. 6.

Expedition: Oestrich im Rheingau, Marktstraße 9. Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658a.) und der Expedition. Post-Bezugspreis Mk. 1.50 pro Quartal excl. Postgeld; durch die Expedition gegen portofreie Einzahlung von Mk. 1.50 in Deutschland, Mk. 1.75 im Ausl.

Verlag und Druck:  
Otto Etienne, Oestrich im Rheingau.

Inserate die 6. gespaltene Petitzeile 35 Pfg. 7 Zeilen 50 Pfg. Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 20 Mk. Anzeigen-Annahme: die Expedition zu Oestrich sowie alle Annoncen-Expeditionen. — Beiträge werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. 10 Pfg.

Nr. 35.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 8. September 1918.

16. Jahrg.

## Gesetz zur Aenderung des Schaumweinsteuergesetzes

vom 26. Juli 1918.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

### Artikel 1.

§ 2 Abs. 1 des Schaumweinsteuergesetzes vom 9. Mai 1902/15. Juli 1909 (Reichs-Gesetzbl. 1902 S. 155, 1909 S. 714) enthält folgende Fassung: Die Schaumweinsteuer beträgt:

- für Schaumwein, der aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein hergestellt ist, sechzig Pfennig für jede Flasche;
- für anderen Schaumwein und schaumweinähnliche Getränke drei Mark für jede Flasche.

### Artikel 2.

In § 3 des Schaumweinsteuergesetzes wird eingeschaltet:

- hinter Satz 1 von Abs. 1 folgender Satz: Für den aus dem Ausland eingehenden Schaumwein ist die Steuer neben dem Eingangszoll, und zugleich mit diesem vom Einbringer zu entrichten.
- hinter Abs. 1 folgender Absatz: Der Bundesrat kann im Falle des Bedürfnisses die Besteuerung nach den Sätzen des § 2 unter Befreiung von der Verwendung von Steuerzeichen auf Grund einer besonderen Buchführung und der sonst erforderlichen Sicherungsmaßnahmen gestatten.

### Artikel 3.

§ 5 des Schaumweinsteuergesetzes erhält folgende Fassung:

Für versteuerten Schaumwein, der als Probe unentgeltlich abgegeben oder der dem Hersteller vom Empfänger als unbrauchbar zur Verfügung gestellt wird, erhält der Hersteller nach näherer Bestimmung des Bundesrats eine Vergütung der Steuer.

### Artikel 4.

§ 1 Abs. 3, §§ 3a und 3b des Schaumweinsteuergesetzes werden aufgehoben.

### Artikel 5.

In § 15 und in § 16 Abs. 2 Buchstabe c

werden die Worte „oder Zollzeichen (§ 30)“, in § 22 die Worte „oder unechte Zollzeichen (§ 30)“ gestrichen, in § 22, in § 23, in § 25 Abs. Ziffer 1 und in § 26 des Schaumweinsteuergesetzes die Worte „Schaumweinsteuer- oder Zollzeichen“ durch „Schaumweinsteuerzeichen“ ersetzt.

### Artikel 6.

§ 29 Abs. 1 des Schaumweinsteuergesetzes erhält folgende Fassung:

Schaumwein, der aus den dem Zollgebiet angeschlossenen Staaten und Gebietsteilen zum Verbrauch eingeht, ist spätestens beim Eintritt in das Inland mit den Steuerzeichen (§ 3) zu versehen.

### Artikel 7.

Artikel 3 des Gesetzes zur Aenderung des Schaumweinsteuergesetzes vom 15. Juli 1909 wird aufgehoben.

### Artikel 8.

Dieses Gesetz tritt einen Monat nach der Verkündung in Kraft.

Schaumwein, der sich bei Inkrafttreten dieses Gesetzes außerhalb der Erzeugungstätte (§) oder einer Zollniederlage befindet, unterliegt nach näherer Bestimmung des Bundesrats einer Nachsteuer, die für Schaumwein aus Fruchtwein (§ 2 Abs. 1 unter a) sechzig Pfennig und für Schaumwein aus Traubenwein und schaumweinähnliche Getränke (§ 2 Abs. 1 unter b) drei Mark für die Flasche beträgt. Bereits entrichtete Steuerbeträge sind auf die Nachsteuer anzurechnen.

### Artikel 9.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, den Text des Schaumweinsteuergesetzes vom 9. Mai 1902, 15. Juli 1909, wie er sich aus den vorstehenden Aenderungen ergibt, in fortlaufender Nummernfolge der §§ als „Schaumweinsteuergesetz“ mit dem Datum des vorliegenden Gesetzes durch das Reichs-Gesetzblatt bekanntzumachen.

Soweit in anderen Gesetzen auf Vorschriften des Schaumweinsteuergesetzes erwiesen ist, treten die entsprechenden Vorschriften des vom Reichskanzler bekanntgegebenen Textes an die Stelle.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel. Gegeben Großes Hauptquartier, den 26. Juli 1918.

Siegel.

Wilhelm.

Dr. Graf von Hertling.

## Eine neue Gefahr für den deutschen Weinbau.

Jahrzehntenlang hat der deutsche Weinbau um Schutz gegen die Ueberflutung unserer Märkte mit ausländischen billigen Weinberg- und Kellergewächsen gebeten. Dem Verlangen konnte nicht entsprochen werden, weil das „verbündete“ Italien gegen die Erhöhung unserer Weinzölle Einspruch erhob und sich damit als „wirtschaftlich Verbündeter“ Frankreichs und Portugals erwies. Durch das neue Weinsteuergesetz, das eine Erhöhung der Weinzölle brachte, hat unsere Reichsregierung die Wünsche der Winzer als berechtigt anerkannt und denselben entsprochen.

Kaum hat sich die Erregung des Weinbaues über die hohen Weinsteuern im Hinblick auf die erhöhten Weinzölle etwas beruhigt, da erscheint schon eine neue Gefahr. In Oesterreich erhebt man den Anspruch auf zollfreie Einfuhr der österreichisch-ungarischen Weine nach dem deutschen Reich, macht sich anheischig, die dortige Weinbaufläche um 50 000 Hektar zu vergrößern und den deutschen Importbedarf von 2 Millionen Hektoliter zu decken. Die Tat ist dem Projekte auf dem Fuße gefolgt. Die Ungarische Allgemeine Sparkasse hat im Verein mit der Aktiengesellschaft für Urproduktion eine Gesellschaft mit 2 Millionen Kronen begründet, die die 6500 Joch umfassenden Besitzungen des Grafen Erdody gepachtet hat. Außerdem haben die Ungarische Kohlenbergwerksgesellschaft mit den Diösgyorer Eisenwerken eine Aktiengesellschaft mit 2 Millionen Kronen gegründet und die Besitzungen des Ackerbauministers Serenyi im Ausmaße von 4000 Joch gepachtet. Diese Gesellschaften wollen auf dem Pachtgelände groß angelegte Weinbauanlagen errichten. Zugleich ist in Budapest die Ungarische Weinhandels-Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 6 Millionen Kronen für Weinexport gegründet worden. Da in reichsdeutschen Kreisen sehr viel mit dem Schlagworte „Mitteleuropa“ gearbeitet wird und die bezeichneten Gründungen den Abbau der deutschen Zollschranken zur Voraussetzung haben, scheint im Südosten für den deutschen Weinbau eine Gefahr aufzustehen, die größer ist, als die bisherige Konkurrenz von Frankreich und Italien. Wir

unterlassen deshalb nicht, unser Parlament und die zuständigen Regierungsstellen darauf aufmerksam zu machen, daß der Fortfall der österreichisch-ungarischen Zollschranke mit der Vernichtung des deutschen Weinbaues gleichbedeutend wäre. In Oestreich-Ungarn kann der Wein mit dem vierten Teile unserer deutschen Herstellungskosten erzeugt werden. Ohne Zollschutz wäre also unser Weinbau von vorherein im Hintertreffen. Dazu kommt, daß Ost- und Süddeutschland fruchtlich zu dem österreichisch-ungarischen Weinbaugebiet günstiger liegen. Der westdeutsche Weinhandel würde also mit einem Schlage jene Gebiete und der deutsche Weinbau seinen Absatz dorthin verlieren. Weil die Gefahr so ungeheuer groß ist, hat man in weiten Kreisen bisher nicht daran geglaubt, in der Tat scheint sie aber täglich mehr Form und Körper anzunehmen. Ob der deutsche Weinbau eines Tages vor einer vollendeten Tatsache stehen wird?

## Berichte.

### Rheingau.

— Aus dem Rheingau, 4. September. Menthalben ist der Stand der Reben günstig. Sie haben sich in den warmen Tagen des August sehr gut entwickelt und sind hinsichtlich der Güte im besten Stand, werden auch in den Wochen bis zum Herbst sich noch günstig entwickeln können. Die zu erwartende Menge dürfte überall durchaus zufrieden stellen. Das freihändige Weingeschäft ist sehr ruhig und nur ganz vereinzelt werden Verkäufe vollzogen. Dabei werden dann sehr hohe Preise bezahlt.

\* Aus dem unteren Rheingau, 4. Sept. Infolge der vorgeschrittenen Reife der Trauben tritt in den einzelnen Gemarkungen der allgemeine Weinbergsschluß in den nächsten Tagen ein. Die Trauben haben sich weiter gesund erhalten, und da auch der Sauerwurm verhältnismäßig wenig auftritt, hofft man, sofern die nächsten Wochen von sonnigwarmem Wetter begünstigt sein werden, daß die im allgemeinen vielversprechende Ernte zur guten Reife gelangen wird. Im freihändigen Geschäft ist es, wie immer um diese Zeit, sehr ruhig. Die 1917er Weine sind bis auf wenige kleine Pöfchen alle in den Handel übergegangen, und wird sich das Geschäft nun vor Herbst nicht wieder beleben. Für die noch lagernden Weine gehen Forderung und Gebot zu weit auseinander, und so kommt es nur noch selten zu Abschlüssen. Selbst für die kleineren Sachen schweben die Forderungen zurzeit zwischen 12 000 bis 15 000 Mark für das Stück.

### Rhein Hessen.

+ Aus Rhein Hessen, 4. September. Mit der Entwicklung der Trauben ist es in der letzten Zeit durchaus vorteilhaft vorangegangen. Die Weinberge wurden in den verschiedensten Gemarkungen bereits geschlossen. Im allgemeinen zeigen sich die Trauben durchweg als gesund, voll

und schön und die Menge, die an den Reben hängt, läßt einen durchaus zufriedenstellenden Ertrag erwarten, in gar mancher Gemarkung wohl eine volle Ernte. Der freihändige Geschäftsgang erwies sich auch in letzter Zeit als ruhig. Erlöst wurden für das Stück 1917er bei verschiedenen Umsätzen 10 000—12 000—14 000 Mk. und mehr.

### Nahe.

+ Von der Nahe, 4. September. Die Reben wie die Trauben stehen gut und sind gesund. Die letzteren kommen in der Reife täglich voran und werden voller und runder. Hinsichtlich der Menge darf man mit einem sehr günstigen Ergebnis rechnen. Das Weingeschäft ist, wie schon so lange, ruhig, weil die Preise hoch und die Vorräte klein sind. Bei vereinzelt Abschlüssen kostete das Stück 1917er 10 000—12 000 Mark und mehr.

### Rhein.

□ Vom Mittelrhein, 4. September. Die Trauben stehen gut, sind in der Reife weit voran und gesund. Wenn die kommenden Wochen ihrer Entwicklung ebenfalls günstig sind, dann darf man mit einem nach jeder Richtung hin zufriedenstellenden Herbstergebnis rechnen. Das freihändige Weingeschäft weist keinen großen Verkehr auf, denn die Vorräte sind im großem Maße zusammengegangen und die Preise überaus hoch. Es kostete das Fuder 1917er Weißwein 8000 bis 9000—10 000 Mk., Rotwein 8000—9000—9500 Mark.

### Mosel.

⊙ Von der Mosel, 4. September. Die Entwicklung der Trauben war in den letzten Wochen durchaus stetig und gleichmäßig. Sie reifen in der besten Form. Was die zu erwartende Menge anbelangt, so giebt es sicher eine befriedigende Ernte. Stellenweise soll es weniger als 1917 geben. Das allgemeine Bild ist aber gut. Krankheiten und Schädlinge sind den Reben meist ferngeblieben. Das freihändige Geschäft war auch in der letzten Zeit zwar durch eine rege Nachfrage gekennzeichnet, aber nicht durch große Umsätze. Die Preise sind hoch und die Weinmenge ist klein geworden. Das Fuder 1917er brachte an der oberen Mosel bis 8500 Mk., an der mittleren Mosel 9500—10500—12 000—14 000—16 000—18 000 Mark, an der unteren Mosel bis 10 000 Mark und mehr.

### Rheinpfalz.

\* Aus der Rheinpfalz, 4. September. Die Weinberge sind in viele, wohl der meisten Gemarkungen, geschlossen. Dabei befinden sich die Reben und Trauben im besten Stande, sind gesund und frisch und bringen einen schönen Ertrag. Es giebt in manchen Gemarkungen eine volle Ernte. Etwas Feuchtigkeit dürfen die Trauben allerdings noch haben. Die Krankheiten und Schädlinge haben sie in diesem Jahre fast ganz verschont. Bei den letzten Umsätzen wurden für das Fuder 1917er an der oberen Haardt bis 8500

Mk., an der unteren Haardt bis 12 000 Mk. und mehr, an der mittleren Haardt 10 000—12 000 bis 15 000—18 000—20 000—27 000 Mark bezahlt. Das Fuder 1915er kostete bis 20 000 Mk. Für das Fuder 1917er Rotwein wurden 8000 bis 9000 Mark angelegt.

## Verschiedenes.

\* R ü d e s h e i m, 6. Sept. (Wichtige Verordnung über Wein.) Wie im Vorjahre, ist jetzt auch für diesen Herbst, veranlaßt durch die bereits wieder einsetzende Spekulation, vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts ein Verbot des Vorverkaufs von Weintrauben erlassen worden. Kaufverträge über noch nicht vom Stock getrennte Weintrauben und über Traubenmaishe, Traubenmoft und Wein neuer Ernte, dürfen erst abgeschlossen werden, nachdem der Beginn der Lese amtlich bekanntgegeben ist. Verträge, die vor diesem Tage abgeschlossen sind, werden für nichtig erklärt. Zuwiderhandlungen gegen das Vorverkaufsverbot sind mit Strafe bedroht.

\* Aus Rhein Hessen, 5. Sept. (Zucker zur Haustrunk-Bereitung.) Das Ministerium des Innern hat soeben die neuen Bestimmungen für die Zuteilung von Zucker zur Herstellung von Tresterwein (Haustrunk) für den Herbst 1918 erlassen. Auf das Hektar der im Ertragsstehenden Rebfläche, und nicht der bebauten Rebfläche wie im vorigen Jahre, entfallen 40 Kilo Zucker, und zwar wird in diesem Jahre Rohzucker für die Tresterweinerzeugung ausgegeben werden. Die Anmeldungen sind von den Weinbergbesitzern spätestens bis zum 10. September ds. Js. bei dem Wirtschafts-Ausschuß der Gemeinde, in deren Gemarkung ihre Weinberge liegen, vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anmeldungen bleiben unberücksichtigt. Die Wirtschafts-Ausschüsse prüfen die Richtigkeit der von den Anmeldern über die Größe ihres Weinbergbesitzes gemachten Angaben. Wesentlich unrichtige Angaben über die Größe des Weinbergbesitzes haben den Verlust des Anspruchs auf Zucker zur Folge und werden außerdem mit schweren Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet. Weinhandelsfirmen, die eignen Weinbergbesitz nicht haben und Haustrunk für ihre Küfer benötigen, haben ihren Bedarf unter Abgabe der benötigten Menge Haustrunk ebenfalls bis zum 10. September unmittelbar bei der Einkaufsgesellschaft für das Großherzogtum Hessen m. b. H. in Mainz anzumelden; ob und in welchem Umfange Weinhandlungen Zucker zugeteilt werden kann, steht noch nicht fest.

### Zur Beachtung für die Winzer

Der Oberpräsident erläßt folgende Bekanntmachung: Für die weinbautreibenden Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Hessen-Nassau mit Ausnahme der in meinem Erlaß vom 4. April d. J. (Nr. 6789) aufgeführten reblausverseuchten Gemarkungen genehmige ich hiermit allgemein die Ausfuhr des beim Rebschnitt anfallenden, von dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter zur Verarbeitung als Futtermehl angekauften Holzes ohne vorherige Entfeuchtung unter den in dem erwähnten Erlaß angegebenen Bedingungen. Die Genehmigung gilt für die Zeit vom 1. Dezember 1918 bis 15. Mai

1919. Eine etwaige Verlängerung ist rechtzeitig beim Kriegsausschuß für Ersatzfutter Berlin W 62, Burggrafenstraße 11, zu beantragen.

Aus dem Rheingau, 5. Sept. Nach den Vorschriften über die öffentliche Faßbewirtschaftung sind Weinfässer beschlagnahmt. Sie dürfen nur an die von der Reichsfahststelle zum Verkauf beschlagnahmter Fässer zugelassenen Faßhändler, im übrigen ohne besondere Genehmigung der Reichsfahststelle nicht anderweitig veräußert und insbesondere bei Meldung von Strafverfolgung nicht versteigert werden. Wer andererseits Weinfässer braucht, hat sich an die Verteilungsstelle für Faßbewirtschaftung in Frankfurt a. M., Schillerplatz 5/7 (Telephon Amt Hanfa 8529), zu wenden, welche ihm Weinfässer durch die zugelassenen Faßhändler zuweisen wird. Als solche kommen u. a. folgende Firmen in Betracht: Peter Wagner & Co., Flörsheim, Mainzer Faßlager in Mainz. Andere Faßhändler gibt auf Anfrage die Verteilungsstelle für Faßbewirtschaftung in Frankfurt a. M. an. Ankäufe von Weinfässern ohne Vermittlung der Verteilungsstelle Frankfurt sind verboten. Die Faßhändler verfügen über genügende Bestände an weinfähigen (weingrünen) Fässern und werden, falls man sich rechtzeitig an die Verteilungsstelle Frankfurt a. M. wendet oder sich rechtzeitig mit ihnen ins Benehmen setzt, den Bedarf an Weinfässern wie bisher decken können. Es ist daher aber nicht notwendig, daß versucht wird, sich unrechtmäßigerweise Fässer unter Umgehung der Reichsfahststelle, Verteilungsstelle Frankfurt, zu verschaffen. Bei verbotenen Ankäufen werden von dem Käufer nur Bucherpreise verlangt, die die Preise, zu denen die zugelassenen Faßhändler Weinfässer zu liefern verpflichtet sind, um ein Vielfaches übersteigen. Wenn das Publikum diese Regelung des Verkehrs mit Fässern beachtet und sich nur auf dem vorgeschriebenen Wege Fässer zu verschaffen sucht, werden die durch die verbotenen Käufe ungesund gesteigerten Weinfahpreise von selbst wieder zum Vorteil des Publikums auf einen angemessenen Stand herabgehen. In besonderen Fällen gestattet übrigens die Reichsfahststelle auch die unmittelbare Veräußerung bezw. den unmittelbaren Erwerb von Weinfässern unter der Bedingung, daß die Preise sich in angemessenen Grenzen halten. Da infolge Ausverkaufs der früheren Jahrgänge der größte Teil der Faßbestände der Winzer und Weinhandlungen leer liegt, darf angenommen werden, daß genug Fässer für den heurigen Herbst zur Verfügung stehen. Wo entbehrliche Fässer zurückgehalten werden oder nur gegen ungerechtfertigt hohe Preise abgegeben werden sollen, wird die Reichsfahststelle gegebenenfalls im Wege der Zwangsenteignung vorgehen.

**Die Weinpreise für 1918**

Karlsruhe, 3. Sept. Das badische Kriegswucheramt teilt folgendes mit: Die Verhandlungen zwischen den Kriegswucherämtern der Weinbau treibenden Staaten in Süddeutschland über ein gemeinsames Vorgehen bei der Regelung der Weinpreise für den Herbst 1918 sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Es wurde in allen grundlegenden Fragen eine Einigung erzielt. Die neuen Weinpreise dürften in nächster Zeit in den einzelnen Bundesstaaten bekannt gegeben werden. Schon jetzt aber werden die beteiligten Kreise von dem badischen Kriegswucheramt darauf hingewiesen, daß die Preise für den Herbst 1918 unter keinen Umständen höher sein werden, als die von dem Kriegswucheramt im Herbst 1917 festgesetzten Richtpreise. Das Kriegswucheramt wird auch im kommenden Herbst durch strenge Ueberwachungsmaßnahmen für genaue Einhaltung der neuen Preise Sorge tragen und in allen Zuwiderhandlungsfällen die ganze Strenge des Gesetzes gegen den Schuldigen in Anwendung bringen. Es ist dem Kriegswucher-

amt in letzter Zeit zur Kenntnis gekommen, daß schon jetzt Kaufverträge über Trauben am Stock und neuen Wein abgeschlossen werden. Das Kriegswucheramt macht darauf aufmerksam, daß der Abschluß solcher Verträge vor Beginn der Lese wie im letzten Jahre, so auch in diesem Jahre wieder verboten und unter Strafe gestellt ist. Verträge dieser Art sind nichtig.

**Wein-Ausfuhrverbot**

Berlin, 27. Aug. Der „Berl. Lokalanz.“ bringt Münchener Meldungen über ein Ausfuhrverbot von Wein und schreibt: Es scheint in Bayern wirklich die Absicht zu bestehen, das Ausfuhrverbot für frische Weine, wie es jetzt für das neutrale Ausland besteht, auch auf die deutschen Bundesstaaten auszudehnen. Sollten sich diesem bayerischen Vorgehen auch noch die anderen süddeutschen Staaten anschließen, so würden sich in Deutschland Weinverhältnisse entwickeln, die einfach unhaltbar wären, sowohl hinsichtlich der Verschiedenartigkeit des Preises, als auch der Kaufmöglichkeit.

**Wein-Versteigerungen.**

\* Oppenheim, 5. Sept. Die gestern dahier stattgefundene Weinversteigerung von Ernst Jungken erfreute sich eines guten Besuchs und wurden alle Fässer bei recht guten Preisen abgesetzt. Zum Ausgebot kamen nur Oppenheimer und Dienheimer Weißweine und wurde per Halbstück für die 1915er 8400—9600, im Durchschnitt per Stück 17830 und für die 1917er 7510 bis 11050, im Durchschnitt per Stück 17765 bezahlt. Gesamterlös für 33 Halbstück 293 280 Mk. — Im Anschluß hieran brachte Frau Hermann Weiss 13 Stück und 10 Halbstück 1917er Oppenheimer und Dienheimer Weißweine zum Ausgebot und konnten auch bei dieser Versteigerung alle Fässer schlang zugeschlagen werden. Bezahlt wurde per Stück 13560—16020 und per Halbstück 6670 bis 10140 Mk. Gesamterlös 285 880 Mark.

\* Bodenheim a. Rh., 3. Sept. Herr Peter Kerz B. und Kinder brachte hier 54 Nummern 1915er und 1917er naturreine Weiß- und Rotweine zur Versteigerung. 43 Halbstück 1917er Weißwein kosteten 7150—8210—8910 bis 9400—11600—16640 Mk., zusammen 371810 Mk., durchschnittlich das Halbstück 8647 Mk., 2 Halbstück 1915er Weißwein 8890—9140 Mk., 10 Halbstück 1917er Rotwein 7010—8610 Mk., zusammen 74950 Mk., durchschnittlich das Halbstück 7495 Mk. Gesamterlös 464 790 Mark ohne Fässer.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destrich am Rhein.

**Inserate** haben in der „Rheingauer Weinzeitung“ **den besten Erfolg!**

Die nächste Nummer dieser Zeitung erscheint am 22. Sept.

**Tüchtiger Korrespondent und Buchhalter,** möglichst aus der Weinbranche, per 15. September oder 1. Oktober gegen gutes Gehalt gesucht. Best. Offerten unter A. R. 2000 an D. Frenz, Annoncen-Expedition, Mainz, erbeten.

**Tüchtige Küfer und Kellerarbeiter** gegen guten Lohn gesucht von **A. Wilhelmy G. m. b. H.,** Sattenheim i. Rhg.

**Was sofort in's Notizbuch gehört! Strohbüchsen**

liefert in Ladungen: **A. E. Bierwirth, Frankenthal, Pfalz.**

**Franz Jos. Schmitt**

Weinkommissions-Geschäft **BINGER am RHEIN** Büdesheimerstraße Nr. 19

**Einkauf** von Trauben, Weinstein und gepreßter Weinhefe.

**Jedes Quantum Weinstein**

zu kaufen gesucht. Bemusterte Angebote mit Angabe des vorhandenen Gewichts, bitte zu richten an

**E. Röhnbacher, Strassburg i. E.** Bischweilerstrasse 3.

**An alle Drucksachen-Verbraucher!**

Durch eine neuerliche Zubilligung erhöhter Lohnzulagen an die Gehilfen und infolge der anhaltenden Steigerung aller Materialienpreise und der Geschäftsunkosten sehen sich die Buchdruckereien gezwungen, vom 1. August 1918 ab eine **weitere**

**Erhöhung der Druckpreise** :: eintreten zu lassen. :: **Deutscher Buchdrucker-Verein.**

Firma **Georg Schmitt,** Nierstein u. Oppenheim  
Baro in Nierstein, Wilhelmstr. 3 :: Fernruf 19  
Holzhandlung — Kyanisieranstalt empfiehlt  
**Ia. kyanisierte Reb-, Baum- und Rosenpfähle**  
in allen Längen und Stärken.

Die Anstalt untersucht der Kontrolle des chem. Laboratoriums der Gr. Wein- und Obstbauschule in Oppenheim am Rhein.

Lieferant erster Güter.

## Naturwein-Versteigerung des Fürstlich Isenburg-Birstein'schen Weinguts in Hochheim a. Main.

Montag, den 9. September ds. J., nachmittags  
1 1/2 Uhr, werden im Saale des Gasthauses zur „Burg  
Ehrenfels“ in Hochheim a. Main, von den Natur-  
weinen des Fürstlichen Weinguts in Hochheim:

3 Halbstück und 1 Viertelstück 1911er  
1 Halbstück 1915er  
8 Halbstück 1917er

aus den besseren und besten Lagen Hochheims öffent-  
lich versteigert.

Allgemeiner Probetag am 31. August in dem  
Hause des Verwalters Hirschmann in Hochheim a. Main.  
Offenbach a. Main, 27. Juli 1918.

Fürstlich  
Isenburg-Birstein'sche Domänenverwaltung  
Otterpohl.

## Naturwein-Versteigerung in Nierstein.

Mittwoch, den 18. September, nachmit-  
tags 1 1/2 Uhr, lasse ich in Nierstein, im Saale  
des Gasthauses „Zur Krone“

3/2 Stück 1915er } Naturweine  
56/2 Stück 1917er }

aus den besseren und besten Lagen von Nier-  
stein, Schwabsburg und Dienheim versteigern.

Probetage: in meiner Behausung, Lang-  
gasse 13, am 29. August, 4. und 13. September,  
sowie am Versteigerungstage von 11 1/2 Uhr ab im  
Versteigerungslokale.

Proben nach auswärts können nicht verab-  
folgt werden.

Georg Schmitt, Weingutsbesitzer  
Nierstein a. Rh. Fernsprecher Nr. 19.

## Weinhändler!

Warum in die Ferne schweifen, wenn das  
Gute liegt so nah!

## Unser Klebefest „Extra“

ist der beste Wein auf dem Markt, sehr ergiebig  
und unerreicht und nebenbei sehr preiswert.

Ein Versuch garantiert

beständige Abnahme!

M. Bauer & Co., Wiesbaden,  
Telefon 1476.

## Obst- und

## Traubenweinhefe

kauft jedes Quantum gegen Cassa

Jul. Ostermann,

Andernach, Fernsprecher 305.

Einige Waggon

## Stall-Dung

Liefert

Jakob Krennrich, Alsenz,  
Rheinpfalz.

## Draht-Anlage mit Bimsbetonpfosten

ist die billigste, sie kostet in 35 Jahren  
nur 391 Mark, Holzpfähle kosten in der-  
selben Zeit 1700 Mark der Morgen.

## Bimsbetonpfähle

kosten nur

200 Pf.

das Stück

JOS. RAAB & Cie. G. m. b. H. NEUWIED.

Vertreter in allen Orten gesucht.

reissen nicht, geben also den  
Motten keine Unterkunft wie  
Holz

erleichtern das Heften, Binden,  
Schneiden, Spritzen und Schwefeln

können genagelt werden

faulen nicht wie Holz

rosten nicht wie Eisen

zu beziehen durch

## Cellulose- Reben-Binde-Garn

mit 1/2 mm starkem

## verzinkten Spiraldraht

gegen eldstattliche Erklärung,  
dass das Garn als Rebenbindegarn Verwen-  
dung finden soll, in grossen Mengen  
lieferbar. Bestellungen für die Binde-  
zeit 1919 sind

## schon jetzt

zu erteilen.

J. D. Cordts Wwe.

Segeberg (Holstein).

Vertreter werden für einige Plätze noch  
angenommen.

N. B. Dieses Rebenbindegarn wurde von  
dem **leidenden Sachverständigen**  
eines süddeutschen Weinbau-Gebietes als  
**geeignet** für das Rebenanbinden befunden.

## Hugo Brogsitter, Weinvermittlung Wiesbaden.

## Sehr Wichtig!

Bei den hohen Weinpreisen ist bei Versendungen  
durch die Schifffahrt sowohl als auch durch die Bahn  
und sonstigen Beförderungsmittel (Fuhre) die

## Versicherung gegen Diebstahl, Bruch, Leakage und Verlust

unter allen Umständen dringend geboten.

Bei begründeten Schadenersatzansprüchen haften  
die Schifffahrtsgesellschaften z. B. nur bis zum Höchst-  
betrage von Mk. 1.— pro Kilo.

Billigste Prämien und zeitgemässe Bedingungen  
durch

Jacob Burg, Eltville a. Rh.

Fernsprecher Nr. 12.

Vertreter für Transport-, Reise-, Unfall-, Haftpflicht-  
Glas- und dergl. Versicherungen.  
Auskünfte bereitwilligst.

## Weinkellerei

i. Rheingau (ca. 180  
Stückunges.) mit großen  
Hallern, Speicher Hof  
z. sowie Büro, Pack-  
raum ev. Wohnung so-  
fort od. spät. zu verm.  
Anfr. a. d. Exp. d. Bl.

## Wein- Etiketten

liefert die Druckerei  
der  
„Rheingauer  
Weinzeitung“.



Abteilung I  
Fabrikation von  
Flaschenkapseln  
in den feinsten  
Ausführungen.

Abteilung II  
Fabrik und Lager  
sämtlicher Kellerei-



maschinen, Geräte,  
Utensilien und Mater-  
ialien, bester Ausfüh-  
rungen und Qualitäten  
garantiert durch  
50jährige, prak-  
tisch gemachten Erfah-  
rungen, zu reellen und  
billigsten Preisen.  
Flaschensiegellack in  
allen feurigen Farben,  
Flaschenlack, kaltflüs-

sig, zum Abdichten der Korken gegen  
Kellerschimmel, Gold- und Silber-Staniol, Flaschen-  
Verkork- und Verkapselungs-Maschinen, nur neueste  
Systeme, unübertroffene Bauart, Entkork-Masch-  
Flaschen-Spül-Masch. uno Nachspül-Spritzventilen.  
Weinpumpen, Weinschläuche, Abfüllhähne in Holz  
u. Messing, Weinstützen u. Trichter aus Holz  
u. Aluminium, Filtermasch., Filtermasse, Asbest, Fla-  
schenpapier, Flaschenkork., Schwefelspan, gewöhnl.  
u. arsenikfreien, Hausenblase, Gelatine, Eiweiss,  
Wein- u. Champagner-Tannin, Kellerleuchter, Keller-  
kerzen, Fasspunden, Querscheiben, Spundlappen,  
Fassbleche, Fasskitt, Fassstalg, Flaschenkörbe, Fass-  
winden, Fass- und Flaschenbürsten, Signierschab-  
lonen, Kistenschoner, Lagerschildchen und alle Grö-  
May's Postversandkisten etc.

Inserate finden in der „Rheingauer Wein-  
zeitung“ die weiteste Verbreitung.

## Otto Etienne

Druckerei und  
Verlag der Rheingauer  
Weinzeitung

Oestrich a. Rh.

liefert Drucksachen aller  
Art schnell gut und billig.

Massenaufgaben  
in kürzester Zeit.

Für den Frachtbriefdruck  
bahnamtlich konzess.  
Man verlange Offerte.

## Stichige Weine und Weinstein

kaufe stets!

Ferdinand Kern  
NEUSTADT A. HAARDT,  
Maximilianstraße Nr. 21.

Erstklassige

## Vertretung

für Ruhrrevier s u d t  
Agent a. m. b. S.  
Essen,

Handelshof 3. 42.

## Stichige u. defekte Weine

zur Essigfabrikation,  
kaufen und erbitten An-  
gebot

E. Wolff & Co.,  
Weinessigfabrik  
Kreuznach.  
Rüdesheimerstr. 15.